



Klausurenzertifikat

„Fachanwalt für Erbrecht 2016/2017“

Peter K. Sülzmann,
Rechtsanwalt

hat an den schriftlichen Leistungskontrollen gemäß § 4a FAO des Lehrgangs
„Fachanwalt für Erbrecht 2016/2017“ mit Erfolg teilgenommen.

Der Erwerb besonderer Kenntnisse auf dem Gebiet des Erbrechts
wurde durch die Anfertigung von vier Klausuren (Aufsichtsarbeiten) unter
Prüfungsbedingungen nachgewiesen.

Die Bearbeitungszeit für die Klausuren betrug insgesamt 15 Zeitstunden.

Köln, im Juni 2017

Dr. Sigrid Mulas
Geschäftsführerin